



## MARKT PEISSENBERG

---

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 22.03.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 20:58 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende**

Frau Manuela Vanni

#### **Marktgemeinderäte**

Herr Thomas Bader  
Frau Petra Bauer  
Herr Peter Blome  
Herr Johann Fischer  
Herr Jürgen Forstner  
Herr Ernst Frohnheiser  
Frau Jutta Geldsetzer  
Herr Dr. Klaus Geldsetzer  
Herr Peter Guffanti  
Herr Robert Halbritter  
Herr Werner Haseidl  
Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.  
Herr Peter Jungwirth  
Herr Georg Karl  
Herr Rudi Mach  
Herr Dipl.-Ing. Uli Mach  
Herr Simon Mooslechner  
Frau Patricia Punzet  
Herr Matthias Reichhart  
Herr Stefan Rießenberger  
Frau Sandra Rößle  
Frau Stephanie Träger  
Herr Walter Wurzinger

#### **Personal**

Herr Gerold Grimm  
Herr Michael Hübner  
Herr Michael Liedl  
Frau Sonja Mayer

Herr Johannes Pfleger  
Herr Thomas Schamper  
Herr Bernhard Schregle

#### **Gäste**

Besucher  
Presse

ca. 50 Personen  
Fr. Martin, Hr. Jepsen

### **Abwesend:**

## TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.02.2017
- 4 Antrag von Frau Jutta Geldsetzer auf Entlassung aus dem Marktgemeinderat
- 5 Sachstand Wiedereröffnung Rigi Rutsch'n
- 6 Vorstellung des Pflegekonzeptes für die öffentlichen Grünflächen;
- 7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 7.1 Messungen elektromagnetischer Immissionen von Mobilfunksendeanlagen; Wiedervorlage
  - 7.2 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt; Vorstellung des Konzeptes
  - 7.3 Umgestaltung des Vorplatzes Ebertstraße/ Sonne / Rad
- 8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
  - 8.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015
  - 8.2 Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO
  - 8.3 Jahresrechnung 2015, Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO
  - 8.4 Vorlage der Jahresrechnung 2016
  - 8.5 Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg
- 9 Kenntnissgaben

## **1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017 (ö.T.)**

Die Sitzungsniederschrift vom 22.02.2017 (ö.T.) wird einstimmig genehmigt.

Herr MGR Dr. Geldsetzer regt an, die Protokolle für die Öffentlichkeit entweder erst nach Genehmigung zur Verfügung zu stellen oder bis zur Genehmigung mit dem Vermerk „noch nicht genehmigt“ zu versehen. Die Vorsitzende sagt dies zu.

## **3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.02.2017**

Die Vorsitzende gibt folgenden Beschluss bekannt:

Der Marktgemeinderat ermächtigt die erste Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung der Wohnbau GmbH der Abschaffung des Aufsichtsrates und der damit notwendigen Änderung des Gesellschaftervertrages zuzustimmen

## **4 Antrag von Frau Jutta Geldsetzer auf Entlassung aus dem Marktgemeinderat**

### Sachverhalt:

Frau Jutta Geldsetzer, seit 01.05.2008 Mitglied des Marktgemeinderates Peißenberg, hat in der MGR-Sitzung vom 22.02.2017 ihr MGR-Mandat zum März 2017 niedergelegt. Hierzu verliest sie ein Schreiben und begründet darin ihren Rücktritt. Nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG ist die Niederlegung auch ohne Angabe eines Grundes möglich. Die Niederlegung des Mandats wird jedoch erst wirksam durch Beschluss des MGR gemäß einer Entscheidung des BayVGH vom 11.02.1976.

Frau 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni würdigt die kommunalpolitische Arbeit von Frau Geldsetzer. Dabei ist vor allem hervorzuheben, dass sie bei Entscheidungsfindungen immer einen geradlinigen Weg eingeschlagen hat. Dem haben sich auch die Sprecher aller Marktgemeinderatsfraktionen angeschlossen. Im Übrigen bedanken sich die Fraktionen bei Frau Geldsetzer für die gute kollegiale Zusammenarbeit im Marktgemeinderat. Frau Geldsetzer bedankt sich für die anerkennenden Worte.

### Beschluss:

*Der Niederlegung des Mandats von Frau Jutta Geldsetzer wird zugestimmt. Somit scheidet sie nach der Beschlussfassung aus dem Marktgemeinderat aus. Für 2 Amtsperioden im Marktgemeinderat werden ihr 2 Goldmünzen überreicht.*

### Abstimmungsergebnis:

24:0  
(ohne MGRin Frau Geldsetzer)

## 5 Sachstand Wiedereröffnung Rigi Rutsch´n

### Sachverhalt:

Seitens der SPD-Fraktion wurde beantragt, dass die Vorsitzende gem. § 5 V der Satzung des KU einen Sachstandsbericht zum Thema Wiedereröffnung der RR abgibt.

Die Vorsitzende führt folgendes aus:

In der Verwaltungsratssitzung vom 16.03.2017 hat der Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg einen ausführlichen Bericht über den Stand Rigi Rutsch´n abgegeben:

Es wird alles getan, um das Freibad bis spätestens zu Beginn der Pfingstferien am 03.06.2017 zu öffnen.

Gebäude:

- Die Bauarbeiten am Dach sind nahezu abgeschlossen, die Fassadenschalung fast fertig und die Verputz- und Malerarbeiten stehen an, sobald kein Frost mehr erwartet wird und die Handwerker Zeit haben.
- Die Schließung des Warmwasserbeckens wurde fachmännisch geregelt und erfolgt in Kürze
- Da der Bau der Sanitäreanlagen und des Kioskes aufgrund notwendiger Bauanträge und Ausschreibungen bis Mai 2017 nicht fertiggestellt werden kann, wird diesen Sommer letztmalig der Eingang ins Freibad über das Gebäude erfolgen und auch die Umkleiden und Duschen dort vorgehalten werden. Dies ist möglich, weil vom Gebäude – im Gegensatz zum letzten Jahr – keine Gefahr mehr ausgeht.

Betrieb:

- Die Elektrofachprüfung, die notwendig war, um eine Gefährdung aufgrund des Brandes und Löschwassers auszuschließen, konnte am 08.03.2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Diese war seitens der Versicherungsgutachter angefordert um festzustellen, ob die im Gebäude verbauten Elektroleitungen durch Brand bzw. Löschwasser beschädigt waren und ggfls. Instand gesetzt werden müssen, bevor weitere technische Anlagen für den Freibadbetrieb angeschaltet werden
- Die Sauna ist ab 27.März geschlossen, dann beginnt die Revision zur Vorbereitung für den Sommerbetrieb des Familien-Freibads
- Außen- bzw. Grünanlagen werden in Kürze durch den Bauhof hergerichtet
- Für den Kiosk wurden eine Lösung und ein Betreiber gefunden

Für das Gebäude incl. Sauna gibt es mehrere Interessenten, mit denen intensive Gespräche geführt werden

### In der Sitzung:

Herr MGR Blome bemängelt, dass der Vorstand den Gemeinderat nicht persönlich über den Sachstand informiert und dass seines Erachtens bisher zu wenig getan worden sei, um das Freibad zum 03.06.2017 zu öffnen.

Herr MGR Rießenberger gibt für die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren, geehrte werte Kollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

aufgrund der Entwicklungen der letzten Monate bzgl. des Freibads und des Saunabetriebs, aber auch im Hinblick auf die Entwicklung der anderen Sparten der Gemeindewerke KU sieht sich die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung gezwungen sich vom Vorgehen und den Entscheidungen des 1. Vorstandes Günther Forster zu distanzieren.

Die Bürgervereinigung sieht in den Handlungen und der Entscheidungen des 1. Vorstandes eine Gefahr für den Weiterbestand unseres Familienbades, sowie ein Risiko für die weitere Handlungsfähigkeit des KU. Aufgrund der Nichtöffentlichkeit der Beschlüsse des Verwaltungsrates ist es uns nicht möglich weitere Details auszuführen.

Wir bitten, unsere Stellungnahme ins Protokoll aufzunehmen.

Für die Peißenberger Bürgervereinigung

Stefan Rießenberger, Jürgen Forstner, Matthias Reichhart, Petra Bauer“

Die Vorsitzende erklärt, dass sie vollstes Vertrauen in den Vorstand habe. Das Kommunalunternehmen werde auch 2016 – entgegen der Annahme im Wirtschaftsplan – ein positives Ergebnis erreichen, so dass sie die Kritik nicht nachvollziehen könne.

Beschluss:

*Der Sachstand zum Thema Wiedereröffnung der Rigi Rutsch'n wird zur Kenntnis genommen.*

Abstimmungsergebnis:

24 : 0

## **6 Vorstellung des Pflegekonzeptes für die öffentlichen Grünflächen;**

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat hatte zur besseren Kostenkontrolle beschlossen, dass ein Pflegekonzept für öffentliche Grünflächen erstellt werden soll.

Frau Mayer stellt das Pflegekonzept für die öffentlichen Grünflächen ausführlich vor und beantwortet Fragen des Gemeinderates. Sie zeigt auf, dass die Flächen je nach Zielsetzung und natürlichen Voraussetzungen unterschiedlich intensiv bewirtschaftet werden sollen. Dies reicht von Pflanzflächen über häufig gemähte Rasenflächen bis hin zu zweimal jährlich gemähten Magerwiesen und gemulchten Straßenrandbereichen.

Die Präsentation ist in Session eingestellt.

## **7 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **7.1 Messungen elektromagnetischer Immissionen von Mobilfunksendeanlagen; Wiedervorlage**

Sachverhalt:

Immissionen von Mobilfunksendeanlagen sind in Bayerischen Gemeinden ein in der Bürgerschaft nach wie vor intensiv diskutiertes Thema. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2005 erstmalig eine Mobilfunkimmissionsmessung durchgeführt. Hierbei wurden die Mobilfunkstationen an der Alten Kohlenwäsche und im PKG-Gelände überprüft. Mit Beschluss Nr. 3 vom 26.01.2006 wurden die Ergebnisse dem Marktgemeinderat vorgestellt. An allen Messpunkten lagen die Immissionen **sogar für den Fall, dass alle beantragten Frequenzkanäle durch die Betreiber genutzt werden, deutlich unterhalb der gesetzlichen Bestimmungen nach der 26. BImSchV**. Insgesamt konnten die elektromagnetischen Immissionen in Peißenberg durch Mobilfunk auch im Vergleich zu anderen Gemeinden als vergleichsweise niedrig eingestuft werden. Die im Jahr 2005 durchgeführte Messung wurde staatlich gefördert.

Durch die Verwaltung wurde die Möglichkeit einer Förderung geprüft. Dadurch, dass an der Anlage an der Alten Kohlenwäsche keine Erweiterungen, sondern lediglich Ertüchtigungen durchgeführt werden, ist eine staatliche Förderung nicht zu erwarten.

Ein Angebot der Fa. Anbus Analytik GmbH aus dem Jahr 2014 liegt der Verwaltung vor. Damals wären Kosten in Höhe von 1695,75 Euro/brutto zu erwarten gewesen. Für die Sendeanlage an der Alten Kohlenwäsche wurden am Messpunkt „Spitzwegstraße/Weinhartstraße“ ein Wert von 4,17 % des zulässigen Grenzwertes, am Messpunkt „Kindergarten Thalackerstraße“ ein Wert von 0,89 % des zulässigen Grenzwertes festgestellt.

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, ob die Nachmessung des Sendestandortes „Alte Kohlenwäsche“ auch ohne staatliche Förderung durchgeführt werden soll.

### Beschlussvorschlag des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wird die Durchführung von Messungen als sinnvoll erachtet. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sendeanlage an der Alten Kohlenwäsche ein aktuelles Angebot einzuholen. Weiter sollen ebenfalls Angebote für die Bemessung der Standorte im Bereich des PKG-Geländes und der Pollinger Straße eingeholt werden. In der Sitzung des Marktgemeinderates soll dann entschieden werden, ob der Standort Alte Kohlenwäsche und möglicherweise in welcher weiteren Folge an den anderen Standorten Messungen durchgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

### Beschluss des Marktgemeinderates:

*Die Durchführung der Messung zur Feststellung elektromagnetischer Immissionen von Mobilfunksendeanlage für den Standort „Alte Kohlenwäsche“ soll auch ohne staatliche Förderung durchgeführt werden.*

*Von der Verwaltung sind die Kosten für die Bemessung der weiteren vorhandenen Standorte Hauptstraße 83, Bergwerkstraße 14, Hauptstraße 42 und Pollinger Straße 3 festzustellen. Nach Vorliegen des Angebots ist durch den Marktgemeinderat festzulegen, ob und in welcher zeitlichen Abfolge diese weiteren Sendestandorte ebenfalls zu bemessen sind.*

*Im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wurde darauf hingewiesen, dass der in der Ausschusssitzung angeführte Standort „Buchen“ abgebaut wurde.*

Abstimmungsergebnis:

20:4

(Anmerkung: Im Rahmen der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wie Herr MGR Hutter daraufhin, dass der in der Ausschusssitzung angeführte Standort „Buchen“ abgebaut wurde).

## **7.2 Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt; Vorstellung des Konzeptes**

### Sachverhalt:

In der Sitzung des BPVU vom 13.03.2017 wurden von der Verwaltung provisorische wie auch einfache bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt an verschiedenen Bereichen der Haupt- und Schongauer Straße erläutert.

### Provisorien:

- Aufstellung sogenannter Beruhigungsinseln als seitliche Einengung (Beispiel Ortsdurchfahrt Weßling).
- Einbau von Leitborden bzw. mobilen Randsteinen

### Bauliche Maßnahmen:

1. an folgenden Bereichen mittels Fußgängerschutzinseln als Querungshilfen:
  - Kirche St. Johann, Übergang vom Pfarrhaus zum Kirchenvorplatz.
  - Sparkasse, Übergang zur Hans-Glück-Straße.
  - Einmündung Untere Hauptstraße auf Höhe Sport Paschen (hierbei zusätzlich Umgestaltung des Einmündungsbereiches der Unteren Hauptstraße).
  - Bücherei, Übergang zum Bahnhofswegerl
  - Schongauer Straße, kurz nach Einmündung Böbinger Straße.
2. Errichtung einer Verkehrsinsel mit Fahrbahnverschwenkung am Ortseingang Schongauer Straße West.
3. Aufstellen von Geschwindigkeitsanzeigesystemen.

Weiters wurde von der Verwaltung erläutert, dass ein Einbau von Provisorien in der Schongauer- und Böbinger Straße rechtlich nicht möglich ist, da dann die vorgeschriebene Fahrbahnbreite von 4,50 m zwischen den bestehenden Schutzstreifen unterschritten wird.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Welche Maßnahmen in 2017 und den kommenden Jahren durchgeführt werden sollen, wurde zurückgestellt und in die Fraktionen verwiesen. Eine Entscheidung hierüber soll im Marktgemeinderat getroffen werden. Der Ausschuss gibt aber eine Empfehlung ab, in 2017 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Schongauer Straße, Bücherei bis Kaufland und in der Hauptstraße, Einmündung Landesweg/Untere Hauptstraße durchzuführen. Die Verwaltung wird hierzu bis zu den Fraktionssitzungen die genauen Kosten ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

9:0

**Anmerkung: Die Pläne und Skizzen sind im Sitzungsdienst Session eingestellt und an die Fraktionssprecher für die Besprechung in den Fraktionen verteilt worden.**

Im Plenum:

Dem Plenum wurden von der Verwaltung an 3 Bereichen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen detailliert vorgestellt:

- 1) Einmündung Untere Hauptstraße/ Landesweg:  
Kosten bei seitlicher Einengung der Hauptstraße zur Verringerung der Fahrbahnbreite an 2 Stellen, Versetzen der Haltelinie, dadurch Verbesserung der Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in die Hauptstraße.  
mittels mobiler Randsteine als Provisorium: 3.000 €  
mittels endgültiger bauliche Maßnahme: 8.000 €
- 2) Einmündung Untere Hauptstraße auf Höhe Sport Paschen:  
Kosten mittels endgültiger baulicher Maßnahme bei seitlicher Einengung der Hauptstraße, Umbau des Einmündungsbereiches und versetzen der Haltelinie, wodurch sich wiederum die Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in die Hauptstraße verbessern. 8.000 €
- 3) Bücherei bis Zufahrt Kaufland:  
Kosten bei punktueller Fahrbahneinengungen mittels mobiler Randsteine im Abstand von rund 30m bis 35m als Provisorium: 14.000 €  
Kosten bei durchgehender Fahrbahneinengungen als Alternative hierzu:
  - mobile Randsteine: 25.000 €
  - mobile Leitborde: 39.000 €
  - mit baulicher Maßnahme (Vorgesetzter Hochbord neu): 60.000 €

Von der Vorsitzenden wurde im Anschluss auf die Ergebnisse der Bürgerversammlungen, Bürgerwerkstätten und Workshops hingewiesen. In diesen wurde u.a. die Zielvorstellung formuliert, dass der Verkehr fließend bleiben soll, es darf kein „stop and go“ geben. Auch sollen Aufenthaltsbereiche und Plätze geschaffen werden. Provisorische Maßnahmen würden hierbei die Sicherheit für den einzelnen Radfahrer verringern. Des Weiteren wäre eine Verlagerung des Verkehrs auf Nebenstraßen zu erwarten.

In der Diskussion war man sich einig, dass die beiden Maßnahmen an der Unteren Hauptstraße als dauerhafte Einrichtung ausgeführt werden sollen. Hierbei sollte es vor Beginn der Bauarbeiten noch einen Ortstermin mit Anliegern und interessierten Bürgern geben.

Von einigen Gemeinderäten wurde darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Fahrgeschwindigkeit gedrosselt werden sollte, um eine Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen. Im Abschnitt Bücherei bis Robert-Koch-Straße könnten diesbezüglich an einer Stelle mobile Elemente für einen zeitlich begrenzten Umfang aufgestellt werden. Auch sollte geprüft werden, ob hier das Aufbringen eines Schutzstreifens möglich ist.

## Beschluss des Marktgemeinderates:

### Einmündungen Untere Hauptstraße/Hauptstraße (2x):

Die beiden Einmündungen der Unteren Hauptstraße sollen gemäß Vorschlag der Verwaltung dauerhaft umgebaut werden. Vorab soll hierzu ein Ortstermin stattfinden, in dem die Maßnahme detailliert erläutert wird.

Abstimmungsergebnis:

24:0

### Provisorische Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung:

Zur Verkehrsberuhigung sollen in der Ortsdurchfahrt keine provisorischen Einrichtungen aufgestellt werden. Es soll geprüft werden, ob im Bereich Bücherei bis Robert-Koch-Straße ein Schutz- oder nicht überfahrbare Radfahrstreifen zur Fahrbahnverengung und somit Verkehrsberuhigung eingebaut werden kann. Des Weiteren soll für den Bereich Kaufland/Einmündung Wörther Straße ein Konzept erarbeitet und dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

22:0

(Abwesend: MGRin Bauer und MGR Reichart)

## **7.3 Umgestaltung des Vorplatzes Ebertstraße/ Sonne / Rad**

### Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23.07.2015 soll im Zuge der „Umgestaltung der Ortsdurchfahrt“ eine Querungsinsel zwischen Staltmayrweg und Ebertstraße errichtet werden. Des Weiteren soll gemäß rechtskräftigem Bebauungsplan der Vorplatz des Gasthofes zur Sonne mit 7 neuen Stellplätzen, Bäumen und einem kombinierten Geh- und Radweg umgestaltet und der Einmündungsbereich Ebertstraße/Hauptstraße mittels Verengung der Fahrbahn und Entfernen der Querungshilfe umgebaut werden. Die Kosten werden vom planenden Ingenieurbüro Wipfler Plan mit rund 210.000 € beziffert. Die Maßnahme sollte dabei bis zum Abschluss der Umbauarbeiten am Gasthof zur Sonne zurückgestellt werden.

Zwischenzeitlich wurde die Planung der Regierung von Oberbayern vorgestellt. Von Seiten der Regierung wurde jedoch klargestellt, dass diese geplante Maßnahme mit der Anlage von Stellplätzen nicht förderfähig ist. Eine Förderung der Maßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Stadtumbau West“ könne nur in Aussicht gestellt werden, wenn der gesamte Vorplatz der beiden Gastronomiebetriebe bis zum Einmündungsbereich der Ebertstraße zu einem Platz mit Aufenthaltsqualität umgestaltet werde. Hierzu wurde durch das planende Ingenieurbüro von Angerer eine weitere Variante vorgelegt, welche anstelle der Stellplätze eine Freischankfläche vorsieht. Kosten für diese Maßnahme: Rund 276.000 €.

Nach Intervention eines Anliegers wird von Seiten der Regierung die Stellplatzsituation als kritisch angesehen. Um die Zuwendungsfähigkeit dieser Variante nicht zu gefährden, müsste hier nochmals detailliert geplant werden.

Auch ergab eine Rückfrage beim Landratsamt Weilheim Schongau, dass bei der Variante „Platz mit Freischankfläche“ der Bebauungsplan im Zuge eines Änderungsverfahrens angepasst werden müsste. Genehmigungsfrei wäre hierbei gemäß Bayerischer Bauordnung eine Fläche bis max. 40 m<sup>2</sup>.

Ebenfalls hinterfragt wird von Seiten der Regierung die Förderfähigkeit der Querungshilfe. Hier müsste ein zusätzliches Konzept vorgelegt werden, in dem alle geplanten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der gesamten Ortsdurchfahrt dargestellt sind.

Um diesen doch erheblichen Schwierigkeiten aus dem Weg zu gehen, wird von Seiten der Verwaltung eine 3.Variante vorgeschlagen:

Umgestaltung der Vorplätze Gasthof zur Sonne und Pizzeria Rad gemäß Bebauungsplan nach Vorgabe des Bauamtes auf Kosten der Betreiber der beiden Lokale. Hierbei könnte insbesondere dem Besitzer des Gasthauses zur Sonne zugestanden werden, auf den neu errichteten Parkplätzen eine Freischankfläche im Umfang bis zu 40 m<sup>2</sup> zu betreiben. Umbau des Einmündungsbereiches Ebertstraße/Hauptstraße auf Kosten der Gemeinde unter Verzicht auf eine Förderung. Der Neubau einer Querungshilfe soll vorerst zurückgestellt werden, bis die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt sind und dem Gemeinderat wieder vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Vorplätze des Gasthofes zur Sonne und Pizzeria Rad sollen gemäß Bebauungsplan umgestaltet werden. Die Maßnahme soll dabei auf Kosten der Betreiber der Lokale nach Vorgabe des Bauamtes ausgeführt werden. Dem Besitzer des Gasthauses zur Sonne soll zugestanden werden, auf den neu errichteten Parkplätzen eine Freischankfläche im Umfang von bis zu 40 m<sup>2</sup> zu betreiben. Der Einmündungsbereich Ebertstraße/Hauptstraße soll unter Verzicht auf eine Förderung auf Kosten der Gemeinde umgebaut werden. Der Neubau einer Querungshilfe wird vorerst zurückgestellt, bis die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt sind.

Abstimmungsergebnis:

8:1

(Gegenstimme Frau MGR Geldsetzer, auf ihren Antrag hin aufgeführt)

**Anmerkung: Die Pläne und Skizzen sind im Sitzungsdienst Session eingestellt und an die Fraktionssprecher für die Besprechung in den Fraktionen verteilt worden.**

Im Plenum:

Im Plenum war man sich einig, dass der Platz vor den beiden Lokalen inklusive des Einmündungsbereiches Ebertstraße/ Hauptstraße gemäß Bebauungsplan umgestaltet werden soll. Einige Gemeinderatsmitglieder sahen aber die Errichtung einer Freischankfläche wegen des Wegfalls von Stellplätzen als kritisch an.

Beschluss des Marktgemeinderates:

*Die Vorplätze des Gasthofes zur Sonne und Pizzeria Rad sollen gemäß Bebauungsplan umgestaltet werden. Die Maßnahmen sollen dabei auf Kosten der Betreiber der Lokale nach Vorgabe des Bauamtes ausgeführt werden. Dem Besitzer des Gasthauses zur Sonne könnte zugestanden werden, auf den neu errichteten Parkplätzen eine Freischankfläche im Umfang von bis zu 40 m<sup>2</sup> zu betreiben. Hierbei soll mit dem Betreiber des Gasthauses zur Sonne eine Vereinbarung ausgearbeitet und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit wieder vorgelegt werden.*

*Der Einmündungsbereich Ebertstraße/Hauptstraße soll unter Verzicht auf eine Förderung auf Kosten der Gemeinde umgebaut werden.*

*Der Neubau einer Querungshilfe wird vorerst zurückgestellt, bis die Fördermöglichkeiten mit der Regierung von Oberbayern abgeklärt sind.*

*Des Weiteren soll von der Verwaltung geprüft werden, ob in diesem Teilbereich der Ebertstraße eine Tempo 30 Zone zur Verkehrsberuhigung eingerichtet und die Vorfahrtsregelung Ebert-/Hauptstraße geändert werden kann*

Abstimmungsergebnis:

21:3

## **8 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände**

### **8.1 Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015**

#### Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Beschlusses TOP 7.1 vom 21.06.2016 wurde am 21.11. und 19.12.2016 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Marktgemeinderates vorgenommen. Hierüber wurde eine Niederschrift gefertigt. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Dr. Klaus Geldsetzer, trug das Ergebnis der örtlichen Prüfung vor.

Unstimmigkeiten, welche eine Feststellung der Jahresrechnung behindern würde haben sich nicht ergeben. Die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im Rahmen der örtlichen Prüfung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bediensteten des Marktes teilweise erledigt. Einzelne Verbesserungsvorschläge wurden gemacht.

#### Beschlussvorschlag:

Da sich im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, kann die Jahresrechnung 2015 festgestellt werden (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt).

Abstimmungsergebnis: 9:0

#### Beschluss:

*Da sich im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung keine Prüfungsfeststellungen ergeben haben, kann die Jahresrechnung 2015 festgestellt werden (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt).*

Abstimmungsergebnis: 24:0

### **8.2 Feststellung der Jahresrechnung 2015 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

#### Sachverhalt:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015 ist durchgeführt. Beanstandungen, welche einer Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

1. Damit wird die Jahresrechnung festgestellt.
2. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 18.758.803,64 € und
3. der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.507.327,19 € ab.

Die Einzelergebnisse sind in den nachfolgenden Anlagen dargestellt:

- Haushaltsmäßiger Abschluss
- Kassenmäßiger Abschluss
- Vermögensübersicht
- Übersicht über die Rücklagen
- Übersicht über die Schulden

#### Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2015 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 9:0

#### Beschluss:

*Die Jahresrechnung 2015 wird festgestellt.*

Abstimmungsergebnis: 24:0

### 8.3 Jahresrechnung 2015, Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

#### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat die Jahresrechnung 2015 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung festgestellt.

Gründe für eine Verweigerung oder Beschränkung der Entlastung liegen nicht vor.

#### Beschlussvorschlag:

Für die Jahresrechnung 2015 wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

8:0  
(ohne BGMin Vanni)

#### Beschluss:

Für die Jahresrechnung 2015 wird die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

23:0  
(ohne BGMin Vanni)

### 8.4 Vorlage der Jahresrechnung 2016

#### Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurde von der Kämmerei der Rechenschaftsbericht 2016 zusammen mit verschiedenen Auszügen aus der Jahresrechnung (Vermögen, Rücklagen, Schulden und Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit) übergeben.

Die Jahresrechnung wurde endgültig am 08.03.2017 geschlossen (Erteilung Rechtskraft).

#### Sie schließt mit folgenden Summen:

a) Verwaltungshaushalt	20.442.243,30 €
b) Vermögenshaushalt	6.080.136,53 €

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 2.043.606,83 € geleistet werden.

Es erfolgte eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.000.000,00 € und es musste ein Betrag von 477.213,85 € der Allgemeinen Rücklage entnommen werden.

#### Beschlussvorschlag:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

#### Abstimmungsergebnis:

9:0

#### Beschluss:

Von der vorgelegten Jahresrechnung wird Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll die Jahresrechnung umgehend prüfen (Art. 103 GO) und dem Marktgemeinderat berichten, damit der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss gem. Art. 102 Abs. 3 GO herbei geführt werden kann. Ein passender Prüfungstermin soll zwischen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Verwaltung abgesprochen werden.

#### Abstimmungsergebnis:

24 : 0

## 8.5 Änderungssatzung zur Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg

### Sachverhalt:

Mit Beschluss des MGR vom 25.01.2017 soll § 9 Abs. 1 Satz 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg präziser formuliert werden. Der bisherige Satzungstext soll um die Worte „im Sinne des Marktes Peißenberg“ ergänzt werden. Demzufolge sieht der Entwurf der Satzung folgendermaßen aus:

### **Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg vom 22.03.2017**

Aufgrund Art. 23 Satz 1 i.V.m. Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 9 a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), und der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19.03.1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2032-15-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 55 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) erlässt der Markt Peißenberg folgende Satzung:

#### **§ 1**

§ 9 Abs. 1 Satz 1 der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg erhält folgende Fassung: „Das Kommunalunternehmen ist sparsam und wirtschaftlich unter Beachtung des öffentlichen Zwecks im Sinne des Marktes Peißenberg zu führen.“

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am 03.04.2017 in Kraft.

Markt Peißenberg, den  
Manuela Vanni  
Erste Bürgermeisterin

### Beschluss:

*Dem Erlass der vorstehenden Satzung wird zugestimmt.*

### Abstimmungsergebnis:

24:0

## 9 Kenntnissgaben

### **Bau eines Zauns:**

Anwohner der Johann-Hirsch-Straße haben mit Schreiben vom 10.03.2017 auf folgendes Gefahrenpotential für Kinder am Kinderspielplatz / Spielstraße hingewiesen: Die Gleise der Bahn befinden sich in unmittelbarer Nähe einige Meter unterhalb der Spielfläche. Es kam in der Vergangenheit des Öfteren vor, dass beim Spielen ein Ball auf die Gleise gerollt ist. Von daher wird der Bau eines Sicherheitszauns beantragt. Die Verwaltung schätzt diese Gefahr ebenfalls sehr hoch. Deshalb wird ein Zaun errichtet werden; Kosten ca. 2.500 bis 3.000 EUR.

### **CarSharing**

Die Initiative CarSharing im Pfaffenwinkel ist in mehreren Kommunen im Landkreis erfolgreich tätig. Sie möchte nun auch in Peißenberg Fuß fassen und eine CarSharing-Station anbieten. Diese soll zentral auf einem Parkplatz am Bahnhof vorgehalten werden. Seitens der Verwaltung wird dies befürwortet. Die Initiative wird am 18.05.2017 nachmittags mit einem Infostand am Bahnhof und Abend mit einer Infoveranstaltung im Gasthaus Sonne werben.

### **Frühjahrsabkehrung**

Der Bauhof wird nächste Woche mit der Frühjahrsabkehrung beginnen.

### **Vhs**

Wie bereits mitgeteilt, wird die VHS Räumlichkeiten im Rigi Center anmieten. Künftig sollen dort das Büro, ein Raum für EDV/Sprachen und zwei Kursräume für Yoga/Tanz/Gymnastik vorgehalten werden. Der Mietvertrag wird am Freitag unterschrieben.

### **Referentenberichte**

MGR Herr Dr. Geldsetzer fragt nach, wann die Berichte der Referenten erfolgen. Die Vorsitzende teilt mit, dass die ersten Berichte in der nächsten MGR-Sitzung erfolgen werden.

### **Überprüfung der Stellplatzsatzung**

MGR Herr Hoyer verliest einen Antrag der Peißenberger Liste bezüglich Überprüfung der Stellplatzsatzung des Marktes Peißenberg.

### **Hochwasserschutzmaßnahmen**

MGR Herr Rießenberger erkundigt sich nach dem Sachstand zu den durchzuführenden Hochwasserschutzmaßnahmen. Herr Schamper klärt hierzu auf und teilt mit, dass einige Maßnahmen bereits umgesetzt worden sind.

### **Überschwemmungsgebietskarte**

MGR Herr Wurzinger fragt nach, ob die in der Überschwemmungsgebietskarte eingetragenen Werte nochmals nachgerechnet worden sind. Herr Schamper teilt mit, dass eine Nachberechnung erfolgt ist. Die Richtigkeit dieser Werte haben sich insbesondere beim Hochwasser im Mai/Juni 2016 ergeben.

### **Neue Sprechanlage im Sitzungssaal**

MGR Herr Halbritter fragt nach, wann die neue Sprechanlage für den Sitzungssaal kommt. Marktkämmerer Liedl teilt mit, dass der Auftrag zur Anschaffung sofort nach der Genehmigung des Haushaltes 2017 durch die Rechtsaufsicht erteilt wird. Entsprechende Angebote sind bereits eingeholt worden.

### **Kritik an der Arbeit des KU-Vorstandes**

MGR Herr Rudi Mach kann die insbesondere durch die Fraktion der Peißenberger Bürgervereingung vorgebrachte Kritik an der Arbeit des KU-Vorstandes nicht verstehen. Seiner Meinung macht er seine Arbeit gut.

Erste Bürgermeisterin Manuela Vanni schließt um 20:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni  
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger  
Schriftführung